

Hausordnung der Gerda-Taro-Schule, Gymnasium der Stadt Leipzig

1 Präambel

Unsere Schule ist ein Ort des Lehrens und Lernens, sowie ein gemeinsamer sozialer Raum. Um erfolgreich lernen und arbeiten zu können, gehen die Schülerinnen und Schüler, die Lehrkräfte und alle anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter miteinander respektvoll, wertschätzend und tolerant um. Die Einrichtung des Gebäudes wird achtsam und funktionsbezogen genutzt. Gemeinsam wird eine Atmosphäre geschaffen, die es allen Anwesenden ermöglicht, sich wohlfühlen und die eine Grundlage für gute Lern- und Arbeitsprozesse liefert.

2 Gesetzliche Grundlagen, Geltungsbereich und Bestandteile

Grundlage dieser Hausordnung bilden die geltenden Fassungen des Schulgesetzes, der Schulordnung für Gymnasien und der Schulbesuchsordnung des Freistaates Sachsen.

Die Hausordnung gilt für die Gebäude der Gerda-Taro-Schule (Hauptgebäude, Erweiterungsbau, Sporthalle) und die zugehörigen Außenflächen (Schulhof und Sportfreifläche) – im Nachfolgenden als Schulgelände bezeichnet.

Die Hausordnung wird ergänzt durch folgende Dokumente:

- a. Unterrichts- und Pausenzeiten
- b. Schulnetzwerkordnung
- c. Mensaordnung
- d. Bibliotheksordnung
- e. Fachraumordnungen
- f. Sporthallenordnung
- g. Brandschutzordnung

3 Allgemeines

a. Den Anweisungen der Lehrkräfte ist Folge zu leisten.

b. Schließ- und Öffnungszeiten des Schulgebäudes

Das Schulgebäude wird eine Viertelstunde vor Unterrichtsbeginn geöffnet, witterungsbedingt auch früher, nicht jedoch vor 7.30 Uhr. Die Schülerinnen und Schüler halten sich in letzterem Fall bis zum offiziellen Einlass im Foyer auf.

Während der Unterrichtszeiten ist das Schulgebäude aus Sicherheitsgründen verschlossen.

c. Krankmeldungen

Im Krankheitsfall hat eine Abmeldung des Schülers bzw. der Schülerin bis 8.00 Uhr über das Sekretariat zu erfolgen. Bei erneutem Fehlen am Folgetag ist der Schüler bzw. die Schülerin aus Sicherheitsgründen erneut zu entschuldigen, es sei denn, er/sie wurde bereits für mehrere Tage entschuldigt.

Bei bis zu fünf Krankheitstagen genügt eine schriftliche Entschuldigung durch die Erziehungs- und Sorgeberechtigten. Ferner gelten die Regelungen der Schulbesuchsordnung.

Ansteckende Krankheiten im Familienkreis des Schülers bzw. der Schülerin, der Lehrkräfte und der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die unter das Infektionsschutzgesetz fallen, sind der Schule umgehend mitzuteilen.

d. Fahrräder, Skateboard o. Ä.

Wer mit dem Zweirad oder Sportgeräten wie Skateboard o. Ä. zur Schule kommt, nutzt ausschließlich die ausgewiesenen Abstellmöglichkeiten, z.B. die Fahrradständer. Für eine entsprechende Sicherung sind die Schülerinnen und Schüler selbst verantwortlich. Die Wege für Rettungs- und Feuerwehrfahrzeuge sind freizuhalten.

e. Kraftfahrzeuge

Schülerinnen und Schüler, die mit einem KFZ zur Schule kommen, nutzen die Parkplätze im öffentlichen Verkehrsraum. Die Parkplätze auf dem Schulgelände sind freizuhalten.

f. Anmeldung Besucherinnen und Besucher

Besucherinnen und Besucher des Schulgebäudes melden sich im Sekretariat an. Hierzu zählen auch Eltern von Kindern, die die Schule als Schülerin bzw. Schüler besuchen.

4 Unterricht

a. Unterrichtszeiten

Die Unterrichts- und Pausenzeiten sind der entsprechenden Ergänzung der Hausordnung zu entnehmen.

b. Unterrichtsbeginn

Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte erscheinen spätestens 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn im Klassenraum und bereiten sich auf den Unterricht vor. Zum ersten Unterrichtsblock erscheinen die Lehrkräfte um 7:45 Uhr im Klassenraum.

Ist eine Lehrkraft 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht zum Unterricht erschienen, informiert der Klassensprecher bzw. die Klassensprecherin (ggf. dessen Stellvertretung) umgehend das Sekretariat. Sollte das Sekretariat nicht besetzt sein, so wird die Lehrkraft im Nachbarraum informiert. Schülerinnen und Schüler, die am Morgen verspätet zum Unterricht erscheinen, melden ihre Anwesenheit zunächst im Sekretariat, bevor sie ihr Klassenzimmer aufsuchen.

c. Unterrichtsorte

Für den Unterricht können die Klassenzimmer, Lernateliers und das Außengelände genutzt werden. Die Aufenthaltsräume (Nordseite 2. und 3. OG) stehen den Schülerinnen und Schülern der Klassen 11 und 12 u.a. für Freistunden zur Verfügung und sollten nicht für unterrichtliche Zwecke verwendet werden.

d. Unterrichtsablauf

Den Unterrichtsablauf regelt die Lehrkraft, deren Anweisungen verbindlich sind.

Die Einnahme von Speisen ist während des Unterrichts zu unterlassen. Regelungen zum Trinken im Unterricht trifft die jeweilige Lehrkraft für ihre Lerngruppe.

Für die Fachräume gelten die gesonderten Fachraumordnungen. In Unterrichtsstunden, in denen eine Aufsicht durch die vorgesehene Lehrkraft nicht durchgängig ermöglicht werden kann, verbleiben die Schülerinnen und Schüler im Fachraum. Es wird gewährleistet, dass sie die Lehrkraft jederzeit erreichen können.

e. Unterrichtsende

Die Lehrkraft beendet den Unterricht. Die Schülerinnen und Schüler verlassen bis spätestens eine Viertelstunde nach Unterrichtsschluss das Schulgelände. Eine Ausnahme kann gewährt werden, wenn sie den Schüleraufenthaltsraum oder die Bibliothek in den dafür im Stundenplan vorgesehenen Zeiten zur Erarbeitung von Vorträgen, Gruppenarbeiten, o. Ä. nutzen.

f. Freistunden

Der Aufenthalt in den Freistunden erfolgt in den zugewiesenen Bereichen. In der Regel sind dies die Bibliothek zu ihren Öffnungszeiten, die Lernateliers, sofern diese den regulären Unterricht anderer Klassen nicht beeinträchtigen, der Schulhof, das Foyer im Erdgeschoss und, sofern keine Schulspeisung stattfindet, die Mensa sowie die Schüleraufenthaltsräume. Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 11 bis 12 können in den Freistunden das Schulgelände verlassen. Minderjährige Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 11 bis 12 müssen hierfür jedoch eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungs- und Sorgeberechtigten vorweisen. Eine Rückkehr in das Schulgebäude ist nur zu den üblichen Pausenzeiten möglich, wenn die Eingangstüren nicht verschlossen sind.

5 Pausen

a. Pausenbereiche

Pausenbereiche umfassen den Schulhof, das Foyer, die Mensa, die Lernateliers sowie die Schüleraufenthaltsräume für Klasse 11 und 12. Toiletten und Treppenhäuser sind keine Aufenthaltsbereiche. Die Terrassen dürfen nur unter Aufsicht genutzt werden.

b. Kleine Pausen

Die kleinen Pausen dienen dem Raum- und Lehrkraftwechsel sowie der Vorbereitung auf die nächste Stunde (z. B. Toilettengang, Händewaschen, Wischen der Tafel, Bereitlegen der Unterrichtsmaterialien, etc.).

c. Große Pausen

Die persönlichen Schulsachen werden unverzüglich zu Beginn der Pause in den nachfolgenden Unterrichtsraum gebracht. Betrifft dies einen Fachraum bzw. ist der Unterrichtsraum durch nachfolgenden Unterricht (Mittagspause) bereits belegt, so werden die persönlichen Schulsachen in den Garderobenräumen in den Obergeschossen abgestellt.

i. Frühstückspause

In der Frühstückspause begeben sich die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I auf den Schulhof. Am Kiosk in der Mensa können Speisen erworben werden. Unverpackte Speisen sind vor Ort in der Mensa zu verzehren.

ii. Mittagspause

In der Mittagspause begeben sich die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I auf den Schulhof. Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe 11 dürfen mit Genehmigung der Erziehungs- und Sorgeberechtigten das Schulgelände für diesen Zeitraum verlassen. Eine rechtzeitige Rückkehr zum Unterricht, mindestens 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn, ist jedoch zu gewährleisten.

Das Mittagessen kann in der Mensa eingenommen werden. Die Sitzplätze in der Mensa sind vorrangig den Schülern vorbehalten, die an der Schulspeisung teilnehmen oder sich am Kiosk in der Mensa Speisen kaufen. Unverpackte Speisen sind vor Ort in der Mensa zu verzehren.

Den Lehrkräften kann vom Schulleiter ein gesonderter Raum für das Mittagessen zugewiesen werden.

d. Schulhofnutzung

Mit Büschen bepflanzte Flächen und Beete werden geschützt und sind nicht zu betreten.

Spiel- und Sportgeräte werden sachgerecht und sorgfältig genutzt. Alle verhalten sich so umsichtig, dass keine anderen Personen gefährdet werden. Verhaltensverstöße, Verletzungen oder Unfälle sind umgehend der Hofaufsicht zu melden.

e. Hauspause

Hauspausen werden durch entsprechende Ansagen bekanntgeben.

Die Schüler dürfen sich in den Hauspausen in den allgemeinen Unterrichtsräumen (dies schließt ausdrücklich die Fachräume aus) sowie den Pausenbereichen innerhalb des Schulgebäudes aufhalten. Hierbei wechseln die Schülerinnen und Schüler im allgemeinen Unterrichtsraum zunächst in den neuen Unterrichtsraum der nachfolgenden Unterrichtsstunde. Schülerinnen und Schüler, die in der nachfolgenden Stunde Unterricht in einem Fachraum haben, halten sich in den ausgewiesenen Pausenbereichen innerhalb des Schulgebäudes auf.

Während der Hauspausen sind die Türen der allgemeinen Unterrichtsräume offen zu halten, die Fenster hingegen verschlossen.

6 Ordnung und Sauberkeit

a. Schulhaus

Die Toiletten, Gänge und Treppen sowie Wände sind sauber zu halten. Das Anbringen von Plakaten o. Ä. im Schulgebäude ist nur unter Rücksprache mit der Schulleitung zulässig. Ausgehängte Kunstwerke, ausgestellte Skulpturen, Installationen o. Ä. sind pfleglich zu behandeln.

b. Unterrichtsräume

Vor dem Verlassen eines Unterrichtsraums überzeugt sich jede Schülerin und jeder Schüler davon, einen sauberen Platz zu hinterlassen.

Die Klasse, die einen Unterrichtsraum als letzte am Tag nutzt, hinterlässt die mit der Reinigungsfirma abgesprochene Raumordnung. Der jeweilige Ordnungsdienst einer Klasse kehrt den Raum mit einem Besen, säubert die Tafel und verlässt den Raum zuletzt.

Die dem Raum zugeordnete Lehrkraft, unterstützt die Einhaltung von Ordnung und Sauberkeit in diesem Raum.

c. Mensa

Nach Beendigung der Essenseinnahme ist der eigene Platz zu säubern und der eigene Stuhl wieder an den Tisch zu stellen. Essensreste, Besteck und Geschirr sind in den dafür vorgesehenen Behältern bzw. Rückgabestationen zu entsorgen.

d. Bibliothek, Atelier, Schüleraufenthaltsraum

Die Bibliothek, die Ateliers sowie die Schüleraufenthaltsräume für Klasse 11 und 12 sind nach Benutzung wieder in ihren Ursprungszustand zurückzusetzen und zu säubern.

e. Schäden

Schäden im Schulgebäude, am Schulinventar oder auf dem Schulgelände sind umgehend zu melden.

Die Schule behält sich vor, bei schuldhaft verursachten Beschädigungen Schadensersatzansprüche geltend zu machen.

7 Nutzung mobiler Endgeräte und schuleigener Computersysteme

a. Nutzung mobiler Endgeräte

Die Nutzung mobiler Endgeräte (z.B. *Smartphone*, *Smartwatch*, etc.) ist während des Unterrichts und Schulveranstaltungen auf dem gesamten Schulgelände nur nach Einverständnis durch die Fachlehrkraft für unterrichtliche Zwecke und in Krisensituationen gestattet. Die mobilen Endgeräte sind vor dem Betreten des Schulgebäudes auszuschalten. Bei Störung des Unterrichts oder einer Schulveranstaltung durch ein aktives Gerät, wird dieses durch den Schüler bzw. die Schülerin ausgeschaltet und bis zur vereinbarten Abholzeit durch die Lehrkraft aufbewahrt.

Schülerinnen und Schüler ab der Klassenstufe 9 dürfen ihre mobilen Endgeräte in den Pausen sowie in ihren Freistunden nutzen. Durch die Verwendung mobiler Endgeräte dürfen andere Personen nicht gestört oder behindert werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mobile Endgeräte Wertgegenstände sind.

Ton- und Bildaufnahmen sind aus Gründen des Persönlichkeitsrechtes nicht gestattet. Über Ausnahmen entscheidet die Lehrkraft. Besitz und Konsum von unter den Jugendschutz fallenden Darstellungen – wie Gewalt verherrlichenden Videos, Spielen, o. Ä. – und deren Weitergabe sind strikt untersagt.

b. Schuleigene Computersysteme

Schuleigene Computersysteme (wie bspw. elektronische Tafeln, *Beamer*, o. Ä.) sind Bestandteil des pädagogischen Schulnetzwerkes und unterliegen damit der Schulnetzwerkordnung. Sie werden ausschließlich von Lehrern bedient, von Schülern lediglich nach Aufforderung durch eine Lehrkraft.

Der Verzehr von Speisen und Getränken während der Nutzung und in direkter Umgebung schuleigener Computersysteme ist strengstens untersagt.

Änderungen an Hard- und/oder Softwarekomponenten jeglicher Art sind verboten.

8 Sicherheit

a. Wertgegenstände

Auf Wertgegenstände, die in die Schule mitgebracht werden, ist selbst zu achten. Ein Anspruch auf Haftung besteht nicht.

b. Lüften der Unterrichtsräume

Das Öffnen und Schließen von Fenstern bzw. Jalousien übernehmen die Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler ausschließlich nach Aufforderung durch eine Lehrkraft.

c. Terrassen

Aus Sicherheitsgründen können die Terrassen ausschließlich im Beisein einer Lehrkraft betreten werden.

d. Fluchtwege

Fluchtwege sind stets freizuhalten.

e. Suchtmittel und Waffen

Alkoholhaltige Getränke, illegale Suchtmittel sowie lebensgefährdende und Imitationen lebensgefährdender Gegenstände sind verboten und dürfen nicht auf das Schulgelände gebracht werden. Der Konsum jedweder alkoholischer Getränke und anderer illegaler Suchtmittel sowie das Rauchen sind auf dem gesamten Schulgelände strengstens untersagt.

9 Hausrecht

Das Hausrecht übt der Schulleiter aus, der dieses Recht auf eine andere Person übertragen kann.

Diese Hausordnung tritt mit Beschluss der Schulkonferenz am 01.08.2021 in Kraft.

Anlage: Unterrichtszeiten

Blockmodell ab SJ 21/22:

Block	Zeit	Klassen 5 - 6	Klassen 7 - 12
I	08:00 - 09:30		
Pause	09:30 - 09:55		
II	09:55 - 11:25		
		Pause (65') 11:25 - 12:30	IIIa: 11:35 - 12:20
		III: 12:30 – 14:00	Pause (55') 12:20 - 13:15
			IIIb: 13:15 – 14:00
Pause	14:00 - 14:10		
IV	14:10 - 15:40		
Pause	15:40 - 15:50		
V	15:50 - 17:20		

verkürzter Unterricht

Block	Zeit	Klassen 5 - 6	Klassen 7 - 12
I	08:00 - 09:00		
Pause	09:00 - 09:15		
II	09:15 - 10:15		
Pause	10:15 - 10:30		
III	10:30 - 11:30		
		Mittagspause (45') 11:30 - 12:15	Pause 11:30 - 11:45
IV		12:15 - 13:15	11:45 – 12:45
		Pause 13:15 – 13:30	Mittagspause (45') 12:45-13:30
V	13:30 – 14:30		